

## BK4-Produktivitätsfaktor

---

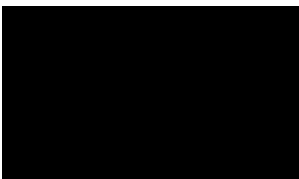
**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 6. Dezember 2021 16:21  
**An:** BK4-Produktivitätsfaktor  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** [signed OK] WG: 12001143\_1\_Ergänzende Datenerhebung zum Produktivitätsfaktor 4.RP  
**Signiert von:** [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

nach unserem Verständnis richtet sich die geplante Festlegung zur ergänzenden Datenerhebung für den Produktivitätsfaktor Gas nur an solche Unternehmen, die seit Beginn der Anreizregulierung im Jahre 2006 an mindestens zwei aufeinanderfolgenden bundesweiten Effizienzvergleichen teilgenommen und zudem für die vierte Regulierungsperiode keinen Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren gestellt haben.

Die Voraussetzungen gelten demnach kumulativ („und“). Da die Stadtwerke Haltern jedoch einen Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren gestellt haben, sind wir unseres Erachtens nicht betroffen. Das stellt die Bundesnetzagentur auf Seite 7 f. der Festlegung auch nochmals klar, wenn sie ausdrücklich schreibt, dass sie von der in § 9 Abs. 3 S. 3 ARegV genannten Möglichkeit, die Daten von Unternehmen im vereinfachten Verfahren nicht zu berücksichtigen, Gebrauch macht.

Freundliche Grüße



Stadtwerke Haltern am See GmbH  
Recklinghäuser Str. 49a  
45721 Haltern am See  
Fon: 02364 9240-0  
Fax: 02364 9240-143  
[info@stadtwerke-haltern.de](mailto:info@stadtwerke-haltern.de)  
[www.stadtwerke-haltern.de](http://www.stadtwerke-haltern.de)

Geschäftsführung: Carsten Schier (Sprecher), Dr. Bernhard Klocke  
Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Stegemann  
HR Gelsenkirchen HRB 6094, St.-Nr. 359/5735/0631